



T 0732 77 20-13883
F 0732 77 20-213885
E gruene.klub@ooe.gv.at
W www.ooe.gruene.at

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages
Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Dagmar Engl und Mag. Reinhard Ammer betreffend
Aufhebung verkehrsberuhigender Maßnahme an der B 145 im Bereich Traunkirchen

an Herrn LR Mag. Günther Steinkellner

Sehr geehrter Herr Landesrat,

2015 wurde auf der B145 im Gemeindegebiet Traunkirchen entlang des Seeufers im Bereich der „Bräuwiese“ eine durchgehende 50 km/h-Beschränkung umgesetzt. Die Gemeinde und Bevölkerung in Traunkirchen hatten sich jahrelang für diese verkehrsberuhigende Maßnahme eingesetzt, denn bis zur Einführung der Tempo-50-Regelung war dieser Straßenabschnitt ein Unfallhäufungspunkt, bei dem es auch mehrere Verkehrstote zu beklagen gab.

Nunmehr wurde diese verkehrsberuhigende Maßnahme wieder zurückgenommen. Künftig darf außerhalb der Sommermonate zwischen zwei Tempo-50-Abschnitten auf einer Länge von etwa 400 Metern wieder mit Tempo 70 gefahren werden. Die Aufhebung stößt auf heftigen Widerstand unter den verkehrsgeplagten Anrainer*innen, auch die Ortspolitik ist geschlossen gegen die Geschwindigkeitserhöhung.

Daher, sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Steinkellner, richten wir in diesem Zusammenhang an Sie folgende

schriftliche Anfrage:

1. Was sind die Gründe, die zur Aufhebung der verkehrsberuhigenden Maßnahme im besagten Streckenabschnitt führten?
 - a. Wie wurden dabei Aspekte der Verkehrssicherheit, des Gesundheits- und des Umweltschutzes gewichtet?
 - b. Aufgrund wessen Initiative wurde die verkehrsberuhigende Maßnahme aufgehoben?
2. Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen die Geschwindigkeitserhöhung ausgesprochen. Warum wurde dem Wunsch des Gemeinderates und der Gemeindeglieder*innen nicht entsprochen?
 - a. Wann wurden die Gemeindevertreter*innen über die Gründe für die Geschwindigkeitserhöhung informiert?
3. Laut Medienberichten sprach sich die Wirtschaftskammer im Interesse von Tourismus und Wirtschaft für eine Tempoerhöhung aus. Wie wurde abgewogen, ob die Interessen der Wirtschaft und des Tourismus oder das Wohl der Anwohner*innen und die Verkehrssicherheit höher eingestuft werden?
4. Die neue Regelung ergibt eine maximale Fahrzeiterparnis von 9 Sekunden. Wie wurde bei der Beurteilung abgewogen, ob die Fahrzeitverkürzung mehr wiegt als die Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl der dort lebenden Anrainer*innen und querenden Fußgänger*innen?
5. Ist es richtig, dass die Verkehrsuntersuchung, die zur Geschwindigkeitserhöhung führte, mitten im Lockdown im November 2021 bei unterdurchschnittlichem Verkehrsaufkommen stattgefunden hat?
6. Bis zur Einführung der Tempo-50-Regelung war der besagte Straßenabschnitt ein Unfallhäufungspunkt, es gab sogar mehrere Tote. Eine höhere Geschwindigkeit bedingt ein höheres Gefährdungspotenzial. Wie stellen Sie sicher, dass das Gefährdungsrisiko in dem besagten Streckenabschnitt minimiert wird?



7. Die Gemeinde spricht sich seit Jahren für eine Querungshilfe in diesem Bereich aus, welche aber bisher abgelehnt wurde. Was sind die Gründe die gegen eine Querungshilfe sprechen?
8. Laut Medienberichten wird die Geschwindigkeitserhöhung damit begründet, dass bei verdeckten Geschwindigkeitsmessungen festgestellt wurde, dass viele Autofahrer*innen die vorgeschriebenen 50 km/h deutlich überschreiten, weil das Limit für sie nicht nachvollziehbar sei und dies zu gefährlichen Situationen, insbesondere für nicht-motorisierte Verkehrsteilnehmer*innen führe.
 - a. Warum wurden nicht Maßnahmen gesetzt, die das tatsächlich gefahrene Tempo reduzieren, anstatt die erlaubte Geschwindigkeit temporär zu erhöhen?
 - b. Durch welche Maßnahmen stellen Sie sicher, dass in den Sommermonaten die Tempo-50-Regelung eingehalten wird und es damit nicht zu einer erhöhten Gefahr für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen kommt?
9. Gibt es entlang der B145 weitere Pläne für Geschwindigkeitsreduktionen bzw -erhöhungen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

Linz, am 10. Februar 2022